

Bus Reglement

BASE

Inhalt

Reglement für die Busse von BASE.....	2
Fahrzeuge.....	2
Benutzung.....	2
Verwaltung, Reservation und Standort der Busse.....	3
Benützungs- und Unterhaltsvorschriften.....	3
Übernahme und Rückgabe der Busse.....	4
Hotline für Pannen.....	4
Versicherung.....	5
Kosten.....	6
Reglementsänderung.....	6

Genehmigt durch den Vorstand BASE

am 10.05.2023

Reglement für die Busse von BASE

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird nachstehend auf die doppelte Schreibweise (männlich / weiblich) verzichtet. Es wird daher nur die männliche Schreibweise verwendet.

Fahrzeuge

Es handelt sich um folgende Fahrzeuge:

- VW T5, Caravelle, Comfortine, 2.0 TDI 4motion mit 9 Sitzplätzen inkl. Fahrer/in. Es handelt sich um ein Diesel-Fahrzeug mit dem Kennzeichen SG 432 808 (Bus 3)
Versicherung AXA
- VW T6, Transporter 9P 4Motion. Es handelt sich um ein Diesel-Fahrzeug mit dem Kennzeichen SG 439 208, (Bus 2 / Leasing Mai23)
Versicherung Mobiliar
- VW T6, Caravelle 2.0TDI Comf. 4M mit 9 Sitzplätzen inkl. Fahrer/in. Es handelt sich um ein Diesel-Fahrzeug mit dem Kennzeichen SG 474 158 , (Bus 1 /Janik)
Versicherung Mobiliar

Benutzung

Die Busse BASE werden grundsätzlich für den Transport von Trainern und Athleten von BASE eingesetzt.

Die Zuweisung der Busse erfolgt durch den Cheftrainer BASE aufgrund der Saisonplanung, des Wettkampfkalenders und der Verfügbarkeit weiterer Busse in Abhängigkeit zu den Distanzen zu den Einsatzorten in nachstehender Priorität:

- Junioren-Kader
- Top-Kader
- Förder-Kader
- Trainer & Funktionäre BASE

Für Wettkampfstandorte sowie an Trainingscamps welche durch öffentliche Verkehrsmittel (ÖV) effektiver erreichbar sind (z.B. Zermatt) kann nach Rücksprache mit dem Cheftrainer die Anfahrt und Heimfahrt der Trainern und Athleten im ÖV

erfolgen. Analog zur Reise in den Busse BASE reist die Athleten-Gruppe zusammen in Begleitung eines Trainers oder einer erwachsenen Person.

Die Busse können ausserhalb der Wettkampfsaison auch an Dritte vermietet werden.

Die Garage Raschle GmbH kann gemäss Sponsoring-Vertrag die Busse BASE auch an andere Vereine zur Verfügung stellen.

Verwaltung, Reservation und Standort der Busse

Der Cheftrainer BASE ist für die Verwaltung und den Unterhalt der Busse verantwortlich.

Der Cheftrainer BASE informiert den Vorstand BASE an den Vorstandssitzungen über die Auslastung und den Zustand der Busse. Alle finanziellen Einnahmen und Auslagen bezüglich Bus Management BASE werden durch die Kassierin BASE gesteuert.

Reservationsanträge sind an den Cheftrainer BASE zu richten und beinhalten:

- Name des Mieters / Teams / Clubs etc;
- Name des Fahrers;
- Grund der Miete und Mietdauer;
- Vorgesehene/r Einsatzort/e und Reisedistanzen.

Der Standort der Busse wird durch den Cheftrainer BASE bestimmt.

Benützungs- und Unterhaltsvorschriften

Die Lenker der Busse sind im Besitze eines gültigen Führerausweises der Kategorie B. Sie halten sich an die Vorschriften des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes. Sie sind verantwortlich, dass die maximale Anzahl Sitzplätze (inkl. Fahrer) nicht überschritten wird und dass alle Mitfahrer während der Fahrt angegurtert sind.

Die Fahrzeuge werden (mit Diesel) vollgetankt, in sauberem (innen und aussen gereinigt), betriebstauglichen Zustand an den abgesprochenen Standort zurückgestellt.

Allfällige Schäden oder Mängel sind unaufgefordert zu melden. Schäden durch unsachgemässe und unsorgfältige Behandlung des Fahrzeuges sowie die Beseitigung von Verunreinigungen und Instandstellungsarbeiten werden dem Mieter

in Rechnung gestellt. Für einen allfälligen Selbstbehalt oder für Kleinschäden sowie sämtliche Formen von Bussen und anderweitigen Verschulden haftet der Benutzer.

Bei allen Unfall- und Kollisionsereignissen ist der Vorstand von BASE unverzüglich zu informieren.

Bei unsachgemässer Behandlung der Fahrzeuge werden diese den Fehlbaren nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Übernahme und Rückgabe der Busse

Die Busse können nur nach Absprache mit dem Cheftrainer BASE und nach einer Kontrolle übernommen werden. Vorhandene Mängel (Kratzer, Dellen, etc) werden bei der Übergabe festgehalten.

Die Benützungs- und Unterhaltsvorschriften müssen gelesen und eingehalten werden. Diese werden durch die Unterschrift des Benützers bei der Schlüsselübergabe akzeptiert. Zudem muss der gültige Fahrausweis vorgelegt werden.

Die Nutzungsvereinbarung Teambus BASE (siehe Beilage) ist gegenseitig zu unterzeichnen.

Die Busse werden (mit Diesel) vollgetankt, in sauberem (innen und aussen gereinigt), betriebstauglichen Zustand mit ausgefülltem Fahrformular an den Cheftrainer BASE zurückgegeben.

Im Fahrtenbuch ist jede Fahrt zu dokumentieren.

Hotline für Pannen

Bus 1 / SG 474 158 / Janik :

die Mobiliar Hotline 00 800 1616 1616

Bus 2 / SG 439 208 / Leasing Mai 23:

die Mobiliar Hotline 00 800 1616 1616

Bus 3/ SG 432 808 / alt:

AXA Winterthur Hotline 0800 809 809

Versicherung

Bus 1: Die Mobiliar, Policen-Nummer: G-1634-8579

Bus 2: Die Mobiliar, Policen-Nummer: G-1691-0660

Bus 3: "Strada optima", Policen-Nummer: 1.939708.549, AXA Winterthur;

Die Busse sind Vollkasko versichert. Im Schadenfall geht der Selbstbehalt (Fr. 1'000.-) zu Lasten des Fahrzeuglenkers. Bei Drittschäden (Sach- und Personenschäden) wird dem Fahrzeuglenker der Selbstbehalt (Fr. 600.-) berechnet.

Kosten

- A) Trainer und Funktionäre für privat Fahrten
Treibstoff (Diesel) und Reinigungskosten gehen zu Lasten des Benutzers.
- B) Trainer und Funktionäre für Fahrten an Wettkampfstandorte und Trainingscamps
Trainer und Funktionäre reisen in den Busse BASE kostenlos.
- C) Athleten
Die Kosten für die Benutzung der Busse BASE pro Athlet und pro Tag von BASE sind:
- Bis 200 Km: CHF 25.-
 - Bis 300 Km: CHF 37.50
 - Bis 400 Km: CHF 50.-
 - Pro 100 Km mehr: zusätzlich Fr. 12.50
 - Fahrten am Einsatzort: CHF 5.-
- D) Die Kosten für die Benutzung des Busses BASE für Dritte pro Tag sind:
- Keine Kilometerbegrenzung: CHF 100.-
 - Treibstoff (Diesel) und Reinigungskosten gehen zusätzlich zu Lasten des Benutzers.

Reglementsänderung

Der Vorstand von BASE behält sich vor, periodisch Änderungen am vorliegenden Reglement vorzunehmen.

Beilage 1: Nutzungsvereinbarung Teambus BASE

Bus Reglement

BASE

Inhalt

Reglement für die Busse von BASE.....	2
Fahrzeuge.....	2
Benutzung.....	2
Verwaltung, Reservation und Standort der Busse.....	3
Benützungs- und Unterhaltsvorschriften.....	3
Übernahme und Rückgabe der Busse.....	4
Hotline für Pannen.....	4
Versicherung.....	5
Kosten.....	6
Reglementsänderung.....	6

Genehmigt durch den Vorstand BASE

am 10.05.2023

Reglement für die Busse von BASE

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird nachstehend auf die doppelte Schreibweise (männlich / weiblich) verzichtet. Es wird daher nur die männliche Schreibweise verwendet.

Fahrzeuge

Es handelt sich um folgende Fahrzeuge:

- VW T5, Caravelle, Comfortine, 2.0 TDI 4motion mit 9 Sitzplätzen inkl. Fahrer/in. Es handelt sich um ein Diesel-Fahrzeug mit dem Kennzeichen SG 432 808 (Bus 3)
Versicherung AXA
- VW T6, Transporter 9P 4Motion. Es handelt sich um ein Diesel-Fahrzeug mit dem Kennzeichen SG 439 208, (Bus 2 / Leasing Mai23)
Versicherung Mobiliar
- VW T6, Caravelle 2.0TDI Comf. 4M mit 9 Sitzplätzen inkl. Fahrer/in. Es handelt sich um ein Diesel-Fahrzeug mit dem Kennzeichen SG 474 158 , (Bus 1 /Janik)
Versicherung Mobiliar

Benutzung

Die Busse BASE werden grundsätzlich für den Transport von Trainern und Athleten von BASE eingesetzt.

Die Zuweisung der Busse erfolgt durch den Cheftrainer BASE aufgrund der Saisonplanung, des Wettkampfkalenders und der Verfügbarkeit weiterer Busse in Abhängigkeit zu den Distanzen zu den Einsatzorten in nachstehender Priorität:

- Junioren-Kader
- Top-Kader
- Förder-Kader
- Trainer & Funktionäre BASE

Für Wettkampfstandorte sowie an Trainingscamps welche durch öffentliche Verkehrsmittel (ÖV) effektiver erreichbar sind (z.B. Zermatt) kann nach Rücksprache mit dem Cheftrainer die Anfahrt und Heimfahrt der Trainern und Athleten im ÖV

erfolgen. Analog zur Reise in den Busse BASE reist die Athleten-Gruppe zusammen in Begleitung eines Trainers oder einer erwachsenen Person.

Die Busse können ausserhalb der Wettkampfsaison auch an Dritte vermietet werden.

Die Garage Raschle GmbH kann gemäss Sponsoring-Vertrag die Busse BASE auch an andere Vereine zur Verfügung stellen.

Verwaltung, Reservation und Standort der Busse

Der Cheftrainer BASE ist für die Verwaltung und den Unterhalt der Busse verantwortlich.

Der Cheftrainer BASE informiert den Vorstand BASE an den Vorstandssitzungen über die Auslastung und den Zustand der Busse. Alle finanziellen Einnahmen und Auslagen bezüglich Bus Management BASE werden durch die Kassierin BASE gesteuert.

Reservationsanträge sind an den Cheftrainer BASE zu richten und beinhalten:

- Name des Mieters / Teams / Clubs etc;
- Name des Fahrers;
- Grund der Miete und Mietdauer;
- Vorgesehene/r Einsatzort/e und Reisedistanzen.

Der Standort der Busse wird durch den Cheftrainer BASE bestimmt.

Benützungs- und Unterhaltsvorschriften

Die Lenker der Busse sind im Besitze eines gültigen Führerausweises der Kategorie B. Sie halten sich an die Vorschriften des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes. Sie sind verantwortlich, dass die maximale Anzahl Sitzplätze (inkl. Fahrer) nicht überschritten wird und dass alle Mitfahrer während der Fahrt angegurtert sind.

Die Fahrzeuge werden (mit Diesel) vollgetankt, in sauberem (innen und aussen gereinigt), betriebstauglichen Zustand an den abgesprochenen Standort zurückgestellt.

Allfällige Schäden oder Mängel sind unaufgefordert zu melden. Schäden durch unsachgemässe und unsorgfältige Behandlung des Fahrzeuges sowie die Beseitigung von Verunreinigungen und Instandstellungsarbeiten werden dem Mieter

in Rechnung gestellt. Für einen allfälligen Selbstbehalt oder für Kleinschäden sowie sämtliche Formen von Bussen und anderweitigen Verschulden haftet der Benutzer.

Bei allen Unfall- und Kollisionsereignissen ist der Vorstand von BASE unverzüglich zu informieren.

Bei unsachgemässer Behandlung der Fahrzeuge werden diese den Fehlbaren nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Übernahme und Rückgabe der Busse

Die Busse können nur nach Absprache mit dem Cheftrainer BASE und nach einer Kontrolle übernommen werden. Vorhandene Mängel (Kratzer, Dellen, etc) werden bei der Übergabe festgehalten.

Die Benützungs- und Unterhaltsvorschriften müssen gelesen und eingehalten werden. Diese werden durch die Unterschrift des Benützers bei der Schlüsselübergabe akzeptiert. Zudem muss der gültige Fahrausweis vorgelegt werden.

Die Nutzungsvereinbarung Teambus BASE (siehe Beilage) ist gegenseitig zu unterzeichnen.

Die Busse werden (mit Diesel) vollgetankt, in sauberem (innen und aussen gereinigt), betriebstauglichen Zustand mit ausgefülltem Fahrformular an den Cheftrainer BASE zurückgegeben.

Im Fahrtenbuch ist jede Fahrt zu dokumentieren.

Hotline für Pannen

Bus 1 / SG 474 158 / Janik :

die Mobiliar Hotline 00 800 1616 1616

Bus 2 / SG 439 208 / Leasing Mai 23:

die Mobiliar Hotline 00 800 1616 1616

Bus 3/ SG 432 808 / alt:

AXA Winterthur Hotline 0800 809 809

Versicherung

Bus 1: Die Mobiliar, Policen-Nummer: G-1634-8579

Bus 2: Die Mobiliar, Policen-Nummer: G-1691-0660

Bus 3: "Strada optima", Policen-Nummer: 1.939708.549, AXA Winterthur;

Die Busse sind Vollkasko versichert. Im Schadenfall geht der Selbstbehalt (Fr. 1'000.-) zu Lasten des Fahrzeuglenkers. Bei Drittschäden (Sach- und Personenschäden) wird dem Fahrzeuglenker der Selbstbehalt (Fr. 600.-) berechnet.

Kosten

- A) Trainer und Funktionäre für privat Fahrten
Treibstoff (Diesel) und Reinigungskosten gehen zu Lasten des Benutzers.
- B) Trainer und Funktionäre für Fahrten an Wettkampfstandorte und Trainingscamps
Trainer und Funktionäre reisen in den Busse BASE kostenlos.
- C) Athleten
Die Kosten für die Benutzung der Busse BASE pro Athlet und pro Tag von BASE sind:
- Bis 200 Km: CHF 25.-
 - Bis 300 Km: CHF 37.50
 - Bis 400 Km: CHF 50.-
 - Pro 100 Km mehr: zusätzlich Fr. 12.50
 - Fahrten am Einsatzort: CHF 5.-
- D) Die Kosten für die Benutzung des Busses BASE für Dritte pro Tag sind:
- Keine Kilometerbegrenzung: CHF 100.-
 - Treibstoff (Diesel) und Reinigungskosten gehen zusätzlich zu Lasten des Benutzers.

Reglementsänderung

Der Vorstand von BASE behält sich vor, periodisch Änderungen am vorliegenden Reglement vorzunehmen.

Beilage 1: Nutzungsvereinbarung Teambus BASE